



BESCHLUSS

VOM 22. FEBRUAR 2018

GESCH.-NR. 2017-0565
BESCHLUSS-NR. 2018-29
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.23 **Interpellationen**

BETRIFFT **Interpellation Daniel Huber und Herbert Kempf, beide SVP, betreffend Kostenentwicklung durch die Reduktion von Stadträten und der Verwaltung; Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung zu Händen des Grossen Gemeinderates**

VORSTOSS

Gemeinderat Daniel Huber und Gemeinderat Herbert Kempf, beide SVP, reichen mit Schreiben vom 4. Oktober 2017 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2017/163):

KOSTENENTWICKLUNG DURCH DIE REDUKTION VON STADTRÄTEN UND DER VERWALTUNG

Im letzten Jahr hat der Souverän entschieden, die Anzahl Stadträte auf sieben zu reduzieren, sowie die Verwaltung zusammenzulegen. Dadurch sollten dann weniger Abteilungsleiter und eine straffere Organisation der Verwaltung ermöglicht werden. Die Vorbereitungen für die Umstellung laufen sicher auf Hochtouren. Wie umfassend aber diese Umstellung schlussendlich wirklich sein wird, sehen wir erst, wenn sie umgesetzt ist.

Als Zwischenbericht stellen sich für uns die folgenden Fragen:

1. Ist die Umstellung plangemäss eingeleitet worden, damit sie im 2018 umgesetzt werden kann?
2. Wie sehen die ersten Resultate der Umstellung aus und ist es schon absehbar wie viele Stellen eingespart werden können?
3. Wie wird sich diese Umstellung finanziell auf unsere städtische Rechnung auswirken?
4. Gab, oder gibt es durch die Reorganisation Fluktuationen? Wenn ja, welche? Welche Kosten werden dadurch entstehen?
5. Der Verwaltungsapparat ist in den letzten Jahren stark gewachsen. Trotz mehr geschaffenen Stellen, werden auch noch diverse externe Mitarbeiter beschäftigt. Wie läuft dies nach der Umstellung, wenn alles straffer organisiert ist? Braucht es dann noch externe Mitarbeiter wie beispielsweise im Hochbau oder bei den Finanzen?
6. Wie viele extern angestellte Personen beschäftigt unsere Stadt? Was kosten diese pro Jahr?
7. Gibt es einen detaillierten Zwischenbericht für den GGR, damit dieser noch Einfluss nehmen kann? Da die Umstellung auch die Finanzen tangiert, müssten wir dann schon bald mehr Details wissen. Sehen wir die Umstellungskosten erst im Budget 2018, oder können diese schon jetzt bekannt gegeben werden?

Wir danken dem Stadtrat für seine schriftlichen Antworten.



BESCHLUSS

VOM 22. FEBRUAR 2018

GESCH.-NR. 2017-0565
BESCHLUSS-NR. 2018-29

URHEBER: Gemeinderat Daniel Huber, SVP
Gemeinderat Herbert Kempf, SVP

MITUNTERZEICHNENDE: keine

EINGANG RATSBURO: 05.10.2017

BEGRÜNDUNG IM RAT: 01.02.2018

FRIST: 01.05.2018



BESCHLUSS

VOM 22. FEBRUAR 2018

GESCH.-NR. 2017-0565

BESCHLUSS-NR. 2018-29

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

ANTWORTET WIE FOLGT:

ZUR FRAGE 1:

Ist die Umstellung plangemäss eingeleitet worden, damit sie im 2018 umgesetzt werden kann?

Ja; das Projekt der Behörden- und Verwaltungsreorganisation verläuft plangemäss.

ZUR FRAGE 2:

Wie sehen die ersten Resultate der Umstellung aus und ist es schon absehbar wie viele Stellen eingespart werden können?

Die organisatorischen Veränderungen sind im Antrag des Stadtrates zur Totalrevision des Organisationsreglements erläutert und ausgewiesen (GGR-Geschäft Nr. 2017/169). Dank der Verwaltungsreorganisation werden 150 Stellenprozente eingespart. Diese Einsparungen ergeben sich vor allem aus der schlankeren Verwaltungsstruktur, aber auch aufgrund von kleineren Stellenplananpassungen in allen Abteilungen.

Von der Verwaltungsreorganisation unabhängig zu betrachten sind Stellenplananpassungen, welche der Stadtrat aufgrund von zwingend notwendigen Leistungen der Verwaltung beschlossen hat. Ohne die Verwaltungsreorganisation hätte der Stellenplan ohnehin um zusätzliche 150 Stellenprozente erhöht werden müssen.

ZUR FRAGE 3:

Wie wird sich diese Umstellung finanziell auf unsere städtische Rechnung auswirken?

Die Behördenreorganisation führt zu jährlichen Einsparungen von Fr. 85'000.-. Für detaillierte Informationen wird auf den Antrag des Stadtrates zur Teilrevision der Verordnung über die Behördenentschädigungen verwiesen (GGR-Geschäft Nr. 2017/170).

Die Reduktion des Stellenplans um 150 Stellenprozente verbessert die Jahresrechnung ab dem Jahr 2019 um rund Fr. 200'000.-.

Unter Ausklammerung der für das Projekt notwendigen internen personellen Ressourcen ist einmalig mit folgenden Kosten zu rechnen:

POSITION	FR.
Anpassung Infrastruktur Stadthaus	150'000.-
Personelle Kosten	65'000.-
Drucksachen, Softwareanpassungen etc.	10'000.-
Diverses	35'000.-
Total	260'000.-



BESCHLUSS

VOM 22. FEBRUAR 2018

GESCH.-NR. 2017-0565

BESCHLUSS-NR. 2018-29

ZUR FRAGE 4:

Gab, oder gibt es durch die Reorganisation Fluktuationen? Wenn ja, welche? Welche Kosten werden dadurch entstehen?

Die Verwaltungsreorganisation wird zur Auflösung eines Arbeitsverhältnisses durch die Arbeitgeberin aus organisatorischen Gründen führen. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ist dafür mit einmaligen Aufwendungen von maximal Fr. 65'000.- zu rechnen. Die übrigen organisatorischen Veränderungen können personell aufgrund von natürlichen Fluktuationen umgesetzt werden. Spezielle Auffälligkeiten bei Kündigungen durch Mitarbeitende, welche in einen Zusammenhang mit der Verwaltungsreorganisation gebracht werden könnten, sind nicht auszumachen. Dies ist sehr erfreulich und nicht selbstverständlich.

ZUR FRAGE 5:

Der Verwaltungsapparat ist in den letzten Jahren stark gewachsen. Trotz mehr geschaffenen Stellen, werden auch noch diverse externe Mitarbeiter beschäftigt. Wie läuft dies nach der Umstellung, wenn alles straffer organisiert ist? Braucht es dann noch externe Mitarbeiter wie beispielsweise im Hochbau oder bei den Finanzen?

Der Stadtrat hat den Stellenplan in den letzten Jahren sehr zurückhaltend angepasst und dies nur im Zusammenhang mit zusätzlichen, zwingend notwendigen Leistungen (z.B. Eingemeindung Kyburg, Zunahme von Fallzahlen, Ausbau des Immobilienportfolios). Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung bewältigen gerade in den letzten zwei Jahren eine hohe Arbeitslast. Der Stadtrat wehrt sich deutlich gegen die wiederholt verbreitete Meinung, die Stadtverwaltung könne im bestehenden Stellenplan problemlos weitere Leistungen erbringen.

Sogenannt „externe“ Mitarbeiter werden nicht beschäftigt. Projektbezogen werden Aufträge an Dritte vergeben. Um Personalengpässe oder -ausfälle zu überbrücken, werden – wenn zwingend notwendig – Aushilfskräfte oder Springer eingesetzt. Langfristig betrachtet, erweist es sich als kosteneffizienter, mit eher knappen personellen Ressourcen zu kalkulieren und bei Bedarf auf externe Unterstützung zurückzugreifen.

ZUR FRAGE 6:

Wie viele extern angestellte Personen beschäftigt unsere Stadt? Was kosten diese pro Jahr?

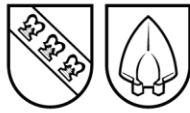
Wie bereits in der Antwort zur Frage 5 ausgeführt, beschäftigt die Stadt Illnau-Effretikon keine „extern angestellten Personen“. Somit sind dazu auch keine Kosten ausweisbar.

Der Stadtrat interpretiert den durch den Interpellanten gewählten Begriff im Sinne der bereits unter Frage 5 genannten Auftragsvergabe an Dritte. Stadtrat und Verwaltung wägen dabei sorgfältig ab, in welchen Bereichen bzw. zu welchen Zwecken Leistungen oder Know-how extern eingekauft werden, und welche Aufgaben und Dienstleistungen durch das eigene Personal erbracht werden können.

Es besteht eine Vielzahl von Personen oder Unternehmen, welche von der Stadt im Auftragsverhältnis Mandate oder Aufträge übertragen erhalten – sie unterstehen damit aber nicht einem öffentlichen-rechtlichen Anstellungsverhältnis. Sämtliche in dieser Weise zustande kommende Zusammenarbeitsformen werden mit Verträgen begründet.

So sind beispielsweise die Durchführung baupolizeilicher Aufgaben einem externen Ingenieurbüro oder die Erbringung des Schulbusfahrdienstes einem externen Dienstleister übertragen. Weiter werden zum Beispiel für einzelne Bauprojekte Bauherrenvertreter beigezogen oder Externe mit der Verstärkung des Winterdienstes beauftragt.

Falls nicht mehr auf die personellen Ressourcen im Auftragsverhältnis zurückgegriffen werden könnte, müsste der städtische Personalbestand zur Aufrechterhaltung der kommunalen Aufgaben deutlich ausgebaut werden.



BESCHLUSS

VOM 22. FEBRUAR 2018

GESCH.-NR. 2017-0565

BESCHLUSS-NR. 2018-29

ZUR FRAGE 7:

Gibt es einen detaillierten Zwischenbericht für den GGR, damit dieser noch Einfluss nehmen kann? Da die Umstellung auch die Finanzen tangiert, müssten wir dann schon bald mehr Details wissen. Sehen wir die Umstellungskosten erst im Budget 2018, oder können diese schon jetzt bekannt gegeben werden?

Der Stadtrat erlässt das Organisationsreglement, in welchem die Behörden- und Verwaltungsorganisation konkretisiert wird. Dieses ist dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten. Diesbezüglich wird auf den Antrag des Stadtrats zur Totalrevision des Organisationsreglements verwiesen (GGR-Geschäft 2017/169). Das Budget 2018 wurde durch das Stadtparlament bereits einige Zeit vor der Begründung der vorstehenden Interpellation verabschiedet. Die finanziellen Auswirkungen der Behörden- und Verwaltungsreorganisation sind soweit bekannt, in den Budgetantrag eingeflossen und werden dort auch erläutert.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS PRÄSIDIALES
BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
2. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Stadtpräsident Ueli Müller bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
 - b. Abteilung Präsidiales

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Marco Steiner
Stadtschreiber-Stv.

Versandt am: 26.02.2018